

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 45/2014

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Kreises Steinburg vom 13.05.2009

Aufgrund § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 27.03.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Steinburg erlassen:

Artikel I

Folgender § 9 a wird neu eingefügt:

Ehrenamtliche/r Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung

Die/Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung entsprechend der der Kreistagsabgeordneten.

Artikel II

§ 14 wird neu gefasst:

Kreiswehrführung

- (1) Die Kreiswehrführerin oder der Kreiswehrführer, der/dem die Verwaltung der Kreisfeuerwehrzentrale nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 und § 13 Abs. 4 Brandschutzgesetz übertragen ist, erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Ihre oder seine 1. Stellvertretung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte des für den Kreiswehrführer/die Kreiswehrführerin maßgebenden Höchstsatzes bzw. in Höhe von zwei Dritteln des vorgenannten Höchstsatzes, wenn Sonderaufgaben übertragen sind.
- (3) Ihre oder seine 2. Stellvertretung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Viertels des für den Kreiswehrführer/die Kreiswehrführerin maßgebenden Höchstsatzes.
- (4) Daneben erhält die Kreiswehrführerin oder der Kreiswehrführer nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren ein Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung, die 1. und 2. Stellvertretung ein Kleidergeld in Höhe von 50% des für den Kreiswehrführer/die Kreiswehrführerin maßgebenden Höchstsatzes.

Artikel III

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Steinburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Itzehoe, den 30.04.2014
Kreis Steinburg
Torsten Wendt
Landrat